

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2017/009 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Sabine Güttel	Datum: 28.02.2017
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat Wurgwitz	13.03.2017	öffentlich
Technischer und Umweltausschuss	28.03.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	06.04.2017	öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbestandort Wurgwitz" - T.v. Flurstück 184/3 der Gemarkung Wurgwitz

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 19.12.2016 stellte die Firma Becker Umweltdienste GmbH einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die Firma Becker Umweltdienste GmbH ist ein seit Jahren in Freital Deuben am Sachsenplatz ansässiges Unternehmen, welches vorrangig aufgrund seiner Unternehmensstruktur einen Standortwechsel anstrebt.

Entsprechende Vorgespräche wurden geführt und ein Gewerbegrundstück, ehemals EHL in Freital Wurgwitz, konnte erworben werden.

Mit Hilfe der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen nunmehr die baurechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Becker Umweltdienste GmbH geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan der Stadt Freital ist die Fläche -ehemals EHL- als Gewerbestandort ausgewiesen.

Hier wurde 1992 über das Instrument des Vorhaben- und Erschließungsplanes Baurecht geschaffen, welcher für künftige Nutzungen keine Rechtsgrundlage bildet.

Erweiterungsflächen, die für die Firma Becker Umweltdienste GmbH erforderlich sind, wurden im Flächennutzungsplan als „Grünfläche/Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt. Da angestrebt wird, den Gesamtbereich als Gewerbestandort mit integrierter Grünordnung zu planen, ist parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan zu führen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit ca. 52.900 m² einen Teil des Flurstückes 184/3 der Gemarkung Wurgwitz (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Die Planungsleistungen sowie die Bauleistungen werden durch den Vorhabenträger übernommen.

Die Regelungen dazu werden im städtebaulichen Vertrag vereinbart, in dem auch weitere Verfahrensschritte zur Realisierung der Erschließungsanlagen (Planung, Kosten, Übernahme usw.) präzisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt:

- 1. Für das Gewerbegebiet der Gemarkung Wurgwitz, Teil von Flurstück 184/3, ist ein Bebauungsplanverfahren „Gewerbestandort Wurgwitz“ durchzuführen.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereich
Anlage 2 – Geltungsbereich mit Luftbild